Berufliche Potenziale von eingewanderten Frauen in Baden-Württemberg

Welche Faktoren beeinflussen eine Erwerbstätigkeit?

Stand 2025 waren 81 % der Frauen zwischen 25 und unter 45 Jahren in Baden-Württemberg erwerbstätig. Eingewanderte Frauen sind mit einer Erwerbstätigkeitsquote von 68 % auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert. Dieser Beitrag untersucht die soziodemografischen Merkmale eingewanderter Frauen und deren Einfluss auf die Erwerbstätigkeit insbesondere in dieser Alterskohorte. Abschließend betrachtet er spezifisch die Erwerbstätigkeit bei Ukrainerinnen, da diese derzeit oft im Fokus von Untersuchungen stehen.

Die Arbeitsmarktsituation eingewanderter Frauen hat sowohl Auswirkungen auf die individuelle Lebenssituation als auch auf die gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Eine Beteiligung am Erwerbsleben ermöglicht eingewanderten Frauen den aktiven Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts und führt damit zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls. Zudem leistet die Beteiligung am Arbeitsmarkt einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration – nicht nur der Frauen selbst, sondern auch ihrer Kinder (OECD 2020). Aus Perspektive des Arbeitsmarktes birgt die Integration von eingewanderten Frauen das Potenzial, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und somit zu wirtschaftlicher Stabilität beizutragen.

Ein Drittel der Bevölkerung zwischen 25 und unter 45 Jahren ist eingewandert

Im Jahr 2025 lebten über 2,936 Millionen (Mio.) Menschen zwischen 25 und unter 45 Jahren in Baden-Württemberg.[1] Davon haben rund 1,227 Mio. Personen bzw. 42 % eine Einwanderungsgeschichte. Dabei wird zwischen folgenden beiden Personengruppen unterschieden: Eingewanderte und Nachkommen von Eingewanderten. Eingewanderte wurden im Ausland geboren und waren selbst nach Deutschland eingewandert. Nachkommen von Eingewanderten zählen zu Personen mit Einwanderungsgeschichte, sofern beide Elternteile im Ausland geboren und seit 1950 nach Deutschland eingewandert waren *(siehe Info-Box „Das Konzept der Einwanderungsgeschichte im Mikrozensus“)*.

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich auf Personen mit eigener Einwanderungserfahrung, also Eingewanderte im Vergleich zu Nichteingewanderten.[2] Zu den Eingewanderten zählten 2025 rund 938.000 Personen bzw. 32 % der Bevölkerung zwischen 25 und unter 45 Jahren *(siehe Grafik)*. Rund die Hälfte davon waren Frauen (48 %, 453.000 Personen). 67 % dieser eingewanderten Frauen (302.000) hatten Kinder und lebten mit diesen in einem Haushalt.

Eingewanderte Frauen häufiger atypisch beschäftigt

Rund zwei Drittel der eingewanderten Frauen zwischen 25 und unter 45 Jahren waren 2025 erwerbstätig (68 %, 309.000 Personen). Ihre Erwerbsquote lag damit deutlich unter der von nichteingewanderten

Grafik

Eingewanderte zwischen 25 und unter 45 Jahren in Baden-Württemberg

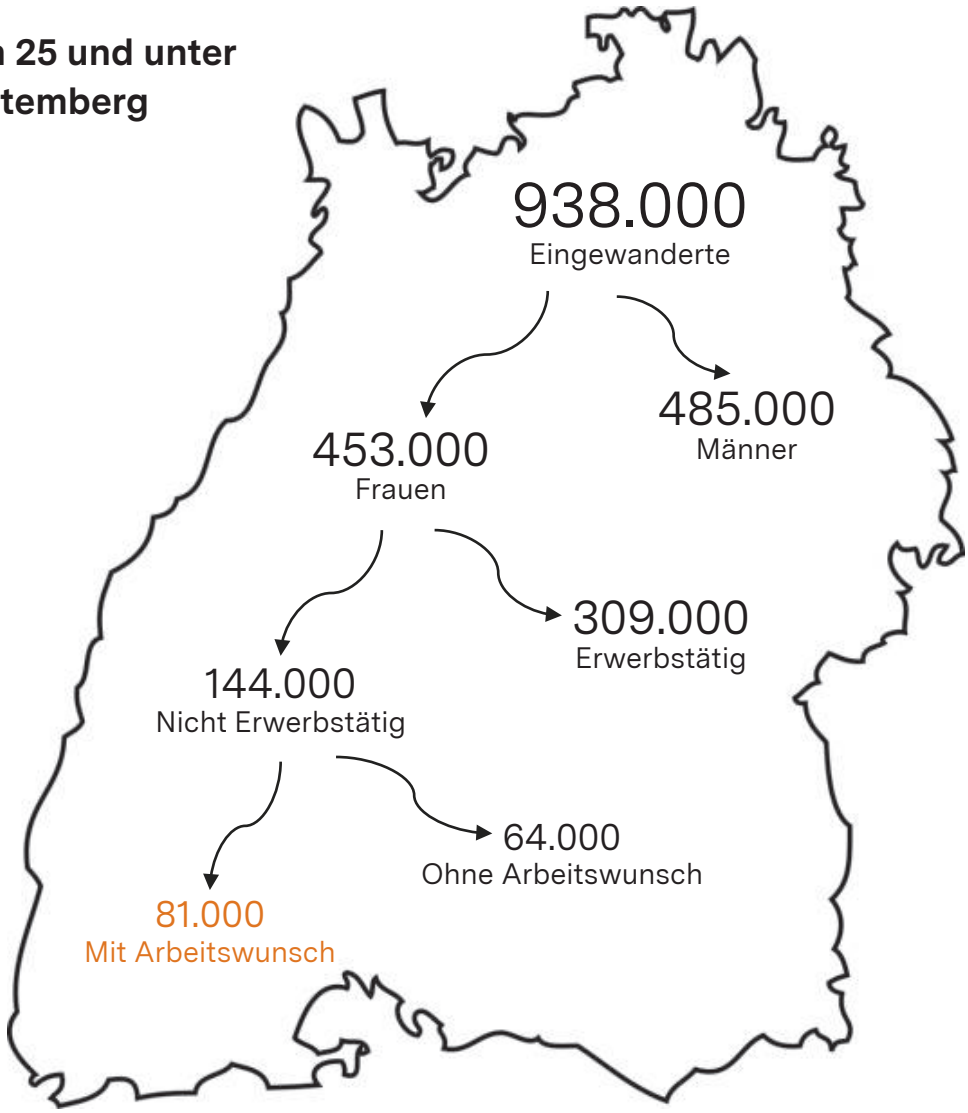

Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2025, Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Frauen (88 %). Außerdem waren eingewanderte erwerbstätige Frauen häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen[3] tätig (40 %) als nichteingewanderte erwerbstätige Frauen (27 %).

Von den 144.000 nichterwerbstätigen eingewanderten Frauen hatten mehr als die Hälfte (56 %, 81.000 Personen) grundsätzlich einen Arbeitswunsch. Ein erheblicher Anteil der nichterwerbstätigen eingewanderten Frauen (40 %, 57.000 Personen) war jedoch trotz Arbeitswunsch nicht verfügbar und/oder nicht arbeitssuchend (sogenannte „stille Reserve“). Dies kann beispielsweise Personen in Weiterbildungsmaßnahmen, Personen mit familiären Verpflichtungen oder entmutigte Arbeitssuchende umfassen.

Nachfolgend werden verschiedene Faktoren betrachtet, die ursächlich für die niedrigere Erwerbstätigenquote von eingewanderten Frauen sein können.

Eingewanderte Frauen hatten häufiger keinen beruflichen Bildungsabschluss

Der berufliche Bildungsabschluss kann eine Erklärung für die niedrigere Erwerbstätigenquote von eingewanderten Frauen liefern. Eingewanderte Frauen zwischen 25 und unter 45 Jahren hatten mit 34 % deutlich häufiger keinen beruflichen Bildungsabschluss als nichteingewanderte Frauen (8 %). In Kontrast dazu steht eine hohe Akademisierung der eingewanderten Frauen. Mit rund 34 % (156.000 Personen) hatte nahezu ein Drittel von ihnen einen akademischen Abschluss und damit ist die Quote ähnlich hoch wie bei nichteingewanderten Frauen (39 %). 32 % (145.000 Personen) der eingewanderten Frauen hatten eine abgeschlossene Lehre, eine Berufsausbildung oder einen Fachschulabschluss *(Schaubild 1)*.

Schaubild 1

Frauen zwischen 25 und unter 45 Jahren in Baden-Württemberg 2025 nach Einwanderungsstatus und beruflichem Bildungsabschluss

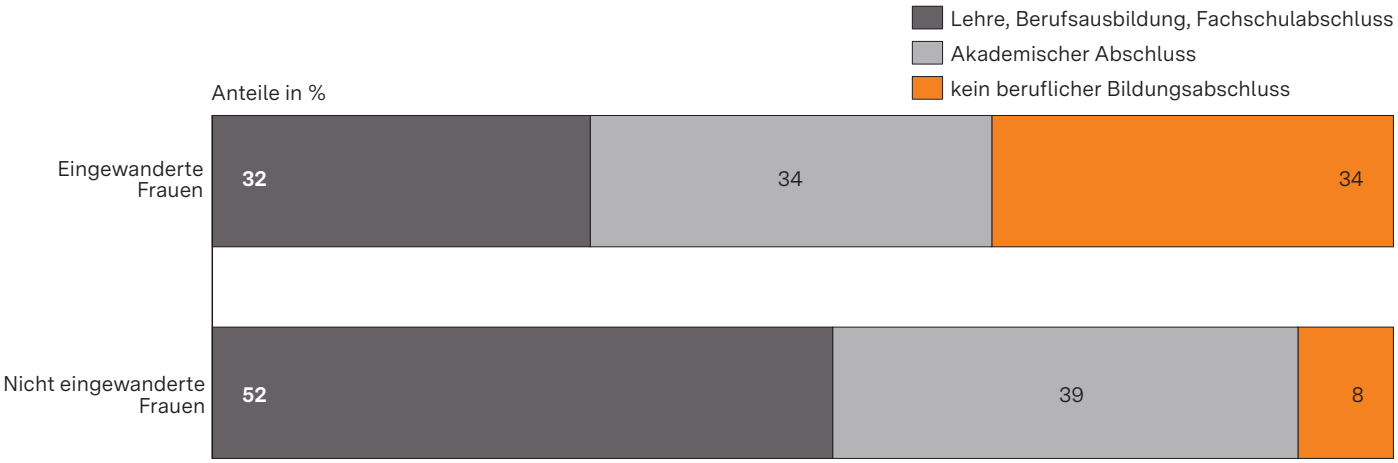

Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2025, Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 293 26

Der Berufsabschluss beeinflusst die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit. Eingewanderte Frauen mit beruflichem Bildungsabschluss gingen zu 74 % einer Erwerbstätigkeit nach. Frauen mit abgeschlossener Lehre oder Fachausbildung waren zu 78 % erwerbstätig und mit akademischem Abschluss zu 71 %. Ohne beruflichen Bildungsabschluss waren eingewanderte Frauen zu 56 % erwerbstätig.

Kinder beeinflussen die Erwerbsbeteiligung und den Erwerbsumfang

Der Effekt von Kindern auf die Erwerbsbeteiligung wirkte sich am stärksten auf Frauen mit Einwanderungserfahrung aus *(Schaubild 2)*. Bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren und zwei eingewanderten Elternteilen waren zu 28 % die Väter in Vollzeit

Info-Box

Das Konzept der Einwanderungsgeschichte im Mikrozensus

Für die statistische Erfassung von Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen wurde im Mikrozensus 2023 das neue Konzept der Einwanderungsgeschichte eingeführt. Hiernach sind sowohl selbst Eingewanderte als auch Nachkommen von zwei Elternteilen, die nach 1950 eingewandert sind, Personen mit Einwanderungsgeschichte. Gleichzeitig ermöglicht der Begriff die Komplementärkategorie „ohne Einwanderungsgeschichte“. Zusätzlich wird die Kategorie „einseitige Einwanderungsgeschichte“ separat ausgewiesen und umfasst Personen, die in Deutschland geboren sind und nur ein seit 1950 eingewandertes Elternteil haben.

Mit der Einführung des Konzeptes wird der Empfehlung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit nachgekommen.[1]

Das Konzept der Einwanderungsgeschichte löst das des Migrationshintergrunds ab. Eine Person hat einen „Migrationshintergrund“, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Es wird unterschieden zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung (im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert) und Personen ohne eigene Migrationserfahrung (in Deutschland geboren, Migrationshintergrund durch mindestens ein Elternteil).

1 Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020).

Schaubild 2

Erwerbsform von Mutter und Vater in Baden-Württemberg 2025 nach Einwanderungsstatus und nach Alter der jüngsten Kinder

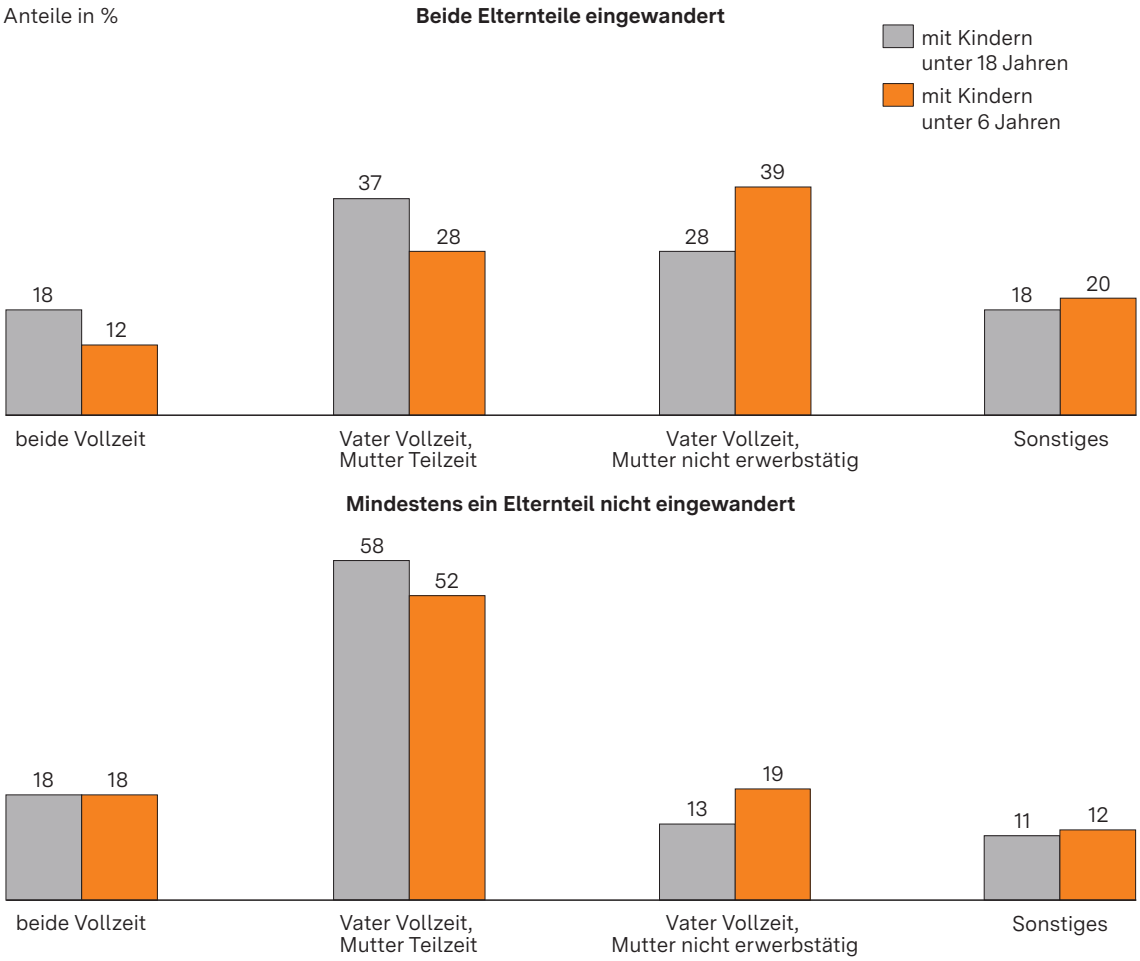

Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2025, Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 294 26

erwerbstätig und die Mütter nicht erwerbstätig. Wenn Kinder unter 6 Jahren in der Familie lebten war der Anteil dieser Erwerbskonstellation mit 39 % noch höher. Bei Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht selbst eingewandert ist, waren die Quoten mit 13 % bzw. 19 % deutlich niedriger. Hingegen war bei diesen Familien die Kombination aus Vollzeit bei dem Vater und Teilzeit bei der Mutter am häufigsten zu finden (58 % bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren und 52 % bei Familien mit Kindern unter 6 Jahren).

Ein Grund für den stärkeren Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Kindern im Haushalt und der niedrigeren Erwerbstätigenquote bei eingewanderten Frauen könnte sein, dass eingewanderte Frauen ihre Kinder häufiger zuhause betreuen. Verschiedene Erhebungen zeigen, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte unter 3 Jahren und zwischen 3 und 6 Jahren in Baden-Württemberg eine geringere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote aufwiesen als Kinder ohne oder mit einseitiger Einwanderungsgeschichte.[4] Geringe Kenntnisse des hiesigen Kita-, Schul- und Ausbildungssystems stellen vor allem für Neuzugewanderte Hürden dar (Lochner & Langmeyer 2020).

Länge der Aufenthaltsdauer spielt eine Rolle

Frühere Ergebnisse der FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zeigen, dass die Erwerbswahrscheinlichkeit steigt, je länger die Aufenthaltsdauer in Deutschland ist (FaFo 2023). Dies ist unter anderem dadurch zu erklären, dass Erwerbsmigration mit Aussicht auf direkte Arbeitsaufnahme nur einen kleinen Teil der Zuwanderung ausmacht. Die anderen Einwanderungen erfolgten aufgrund von Familien-

Schaubild 3

Erwerbstätigenquote der Eltern zwischen 25 und unter 65 Jahren in Baden-Württemberg 2025 nach Zuzugsjahr und Alter des jüngsten Kindes

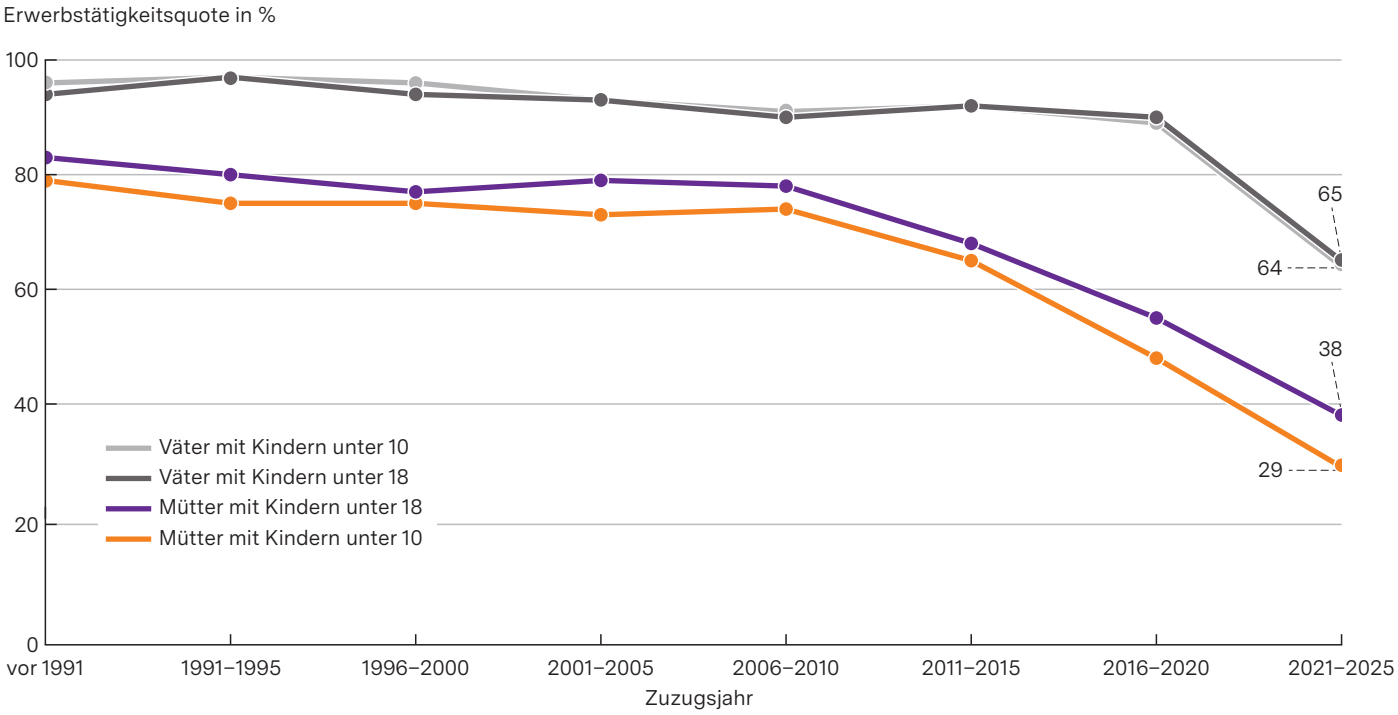

Lesebeispiel: Mütter mit Kindern unter 18 Jahren, die 1991 bis 1995 eingewandert sind, hatten im Jahr 2025 durchschnittlich eine Erwerbsquote von 80 %.
Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2025, Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 295 26

zusammenführung, Flucht/Verfolgung oder anderen Gründen. Viele Eingewanderte müssen zunächst einmal in aufenthaltsrechtlichen Verfahren ihren Status klären, Sprach- und Integrationskurse besuchen, Anerkennungs- und Qualifizierungsprozesse durchlaufen, eine Arbeitserlaubnis erhalten und sich mit dem Arbeitsmarkt vertraut machen. Diese Orientierungsphase führt dazu, dass diese Einwanderinnen zeitversetzt in den Arbeitsmarkt treten können und somit bei Antritt der Erwerbstätigkeit eine längere Aufenthaltsdauer aufweisen.

Der Einfluss der Kinder und der Einfluss der Aufenthaltsdauer verstärken sich gegenseitig, sodass der Effekt auf die Erwerbsquote bei eingewanderten Frauen ausgeprägter ist als bei eingewanderten Männern *(Schaubild 3)*. Männer mit Kindern unter 18 Jahre, die bereits zwischen 1991 und 1995 eingewandert sind, hatten im Jahr 2025 eine durchschnittliche Erwerbsquote von 97 %. Männer, die zwischen 2016 und 2020 eingewandert sind und damit eine deutlich kürzere Aufenthaltsdauer in Deutschland hatten, hatten eine durchschnittliche Erwerbsquote von rund 90 %, wenn das jüngste Kind unter 18 Jahre alt war. War das Kind unter 10 Jahre, lag die Erwerbstätigenquote nur unwesentlich niedriger (89 %).

Bei Frauen sieht die Situation anders aus. Mütter mit Kindern unter 18 Jahren, die zwischen 1991 und 1995 eingewandert sind, hatten im Jahr 2025 durchschnittlich eine Erwerbsquote von 80 %. War das jüngste Kind unter 10 Jahren, liegt die Erwerbsquote bei 75 %. Bei eingewanderten Frauen zwischen 2016 und 2020 waren die Erwerbsquoten mit 55 % bzw. 48 % deutlich niedriger. Bei Eltern, die erst maximal seit 2021 in Deutschland lebten, sind die Erwerbstätigenquoten am niedrigsten.

Eingewanderte Frauen aus der Ukraine zunehmend in Arbeitsmarkt integriert

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Erwerbsquote bei Eingewanderten ist das Herkunftsland (FaFo 2023). Im Fokus aktueller Untersuchungen steht die Lebens-

und Erwerbssituation ukrainischer Geflüchteter in Deutschland (Kosyakova et al. 2025). Im Jahr 2025 stammten 36.000 (8 %) der eingewanderten Frauen im Alter zwischen 25 und unter 45 Jahren in Baden-Württemberg aus der Ukraine. Ihre Erwerbsbeteiligung nahm laut Mikrozensus in den letzten Jahren kontinuierlich zu: Von rund (30 %)[5] in 2023 zu 43 % in 2024 bis zu 53 % in 2025. Damit lag die Erwerbstätigenquote weiterhin unterhalb der Quote aller eingewanderten Frauen (68 %). Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich folgende Faktoren laut früheren Ergebnissen (FaFo 2023) negativ auf die Erwerbsquote auswirken:

- Die Länge der Aufenthaltsdauer war bei vielen ukrainischen Frauen sehr gering.
- Der Zuzugsgrund war vorwiegend Flucht/Vertreibung.
- Familiäre Situation: Häufig Mütter mit Kindern aufgrund des Ausreiseverbots für wehrpflichtige Männer.

Auf der anderen Seite wirken sich folgende Aspekte positiv auf die Erwerbsquote der Ukrainerinnen in Baden-Württemberg aus:

- Überdurchschnittlich viele eingewanderte Frauen aus der Ukraine hatten einen akademischen Abschluss (2025: 53 %).
- Ukrainische Geflüchtete haben besondere rechtliche Rahmenbedingungen: Keine Beschäftigungsverbote, gesicherter Aufenthaltsstatus bis März 2027 und Eingebundenheit in das Grundsicherungssystem.
- Einführung des Job-Turbos *(siehe Info-Box „Politische Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten auf Bundesebene“)*

Damit das berufliche Potenzial eingewanderter Frauen aus der Ukraine ausgeschöpft werden kann, ist der Zugang zu einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung eine wichtige Rahmenbedingung, um sowohl die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als auch die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen sowie Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Ungehobenes Potenzial liegt auch in der Art der Erwerbstätigkeit. Eingewanderte Frauen aus der Ukraine bringen häufig hohe Qualifikationen und Berufserfahrung mit, sind jedoch oft in Berufen unterhalb ihres ursprünglichen Qualifikationsniveaus tätig (Kosyakova et al. 2025).

Info-Box

Politische Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten auf Bundesebene

Im Zuge der Fluchtzuwanderung der Jahre 2013 bis 2016 wurde eine Vielzahl an Reformen, Maßnahmen und Programmen entwickelt, um den Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten zu erleichtern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Migrations- und Sozialrecht wurden durch das 2019 beschlossene Migrationspaket[1] neu geregelt. Insbesondere die Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der unmittelbare Zugang zu Integrationskursen zielen darauf ab, den Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei setzt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf qualifizierte Zuwanderung, denn die gesteuerte Erwerbsmigration bekommt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Deutschland eine immer bedeutendere Rolle in der Migrationspolitik (Werding & Lembcke 2023; Adunts et al. 2023).

Zur beschleunigten Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten hat die Bundesregierung 2023 den Job-Turbo eingeführt. Mit dem Job-Turbo sollen Geflüchtete in drei Phasen, bestehend aus „Orientierung und grundständiger Deutscherwerb“, „Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung“ und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“, bei dem Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv begleitet werden. Ziel ist es, die Geflüchteten schneller in Arbeit zu vermitteln, der Spracherwerb soll dabei nebenher erfolgen.[2]

1 Deutscher Bundestag: *https://www.bundestag.de/resource/blob/687652/e4dee3d3ac6a078ce2c1081c6aab90ab/WD-3-285-19-pdf-data.pdf* (Abruf: 29.06.2026).
2 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsmarkt/turbo-arbeitsmarktintegration-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=5* (Abruf: 29.06.2026).

Weiterhin besteht Handlungsbedarf zur Integration eingewanderter Frauen

Die Untersuchungen zeigen, dass eingewanderte Frauen auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind. Das Vorliegen eines beruflichen Bildungsabschlusses und das Vorhandensein von Kindern haben einen wesentlichen Einfluss darauf, ob eingewanderte Frauen erwerbstätig sind. Die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Deutschland. Das Beispiel der Ukrainerinnen zeigt, dass auch zwischen Herkunftsland und Erwerbstätigkeit ein Zusammenhang bestehen kann. Dies liegt auch darin begründet, dass sowohl der Grund des Zuzugs als auch die Dauer seit der Einwanderung oftmals vom Herkunftsland abhängt.

Trotz vieler politischer und gesellschaftlicher Bemühungen in den vergangenen Jahren besteht weiterhin Handlungsbedarf, damit mehr Frauen mit Einwanderungserfahrung und Arbeitswunsch in eine Beschäftigung kommen. Darunter fallen beispielsweise die Beschleunigung der Prozesse nach der Einwanderung, zielgruppenspezifische Beratungs- und Bildungsangebote, Kinderbetreuung, interkulturelle Elternarbeit und die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Frauen (FaFo 2023).

Autorinnen und Autor:
Dipl. Ökonomin Claudia Kuhnke ist Leiterin des Referats „Mikrozensus“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Claudia.Kuhnke@stala.bwl.de

Dr. Felizia Hanemann ist Referentin im Referat „Sozialwissenschaftliche Analysen, FamilienForschung Baden-Württemberg, Forschungsdatenzentrum“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Felizia.Hanemann@stala.bwl.de

Leon Schana M. A. war zum Zeitpunkt der Erstellung Referent im Referat „Mikrozensus“ und ist jetzt Referent im Referat „Verarbeitendes Gewerbe“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Leon.Schana@stala.bwl.de

Literatur:

Adunts, David; Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Hauptmann, Andreas; Keita, Sekou; Kenle-Seidl, Regina (2022): Gesteuerte Erwerbsmigration nach Deutschland, in: IAB-Forschungsbericht.

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit.

FaFo (2023): Berufliche Potenziale von Migrantinnen in Baden-Württemberg stärken. GesellschaftsReport BW Ausgabe 3–2023.

Lochner, Susanne und Langmeyer, Alexandra (2020): Vielfalt gestalten. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland oft benachteiligt. Wie sich das Bildungssystem wandeln muss, in: DJI impulse (2020): Ungleiche Kindheit und Jugend. Wie junge Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland aufwachsen.

Kosyakova, Yuliya; Rother, Nina; Zinn, Sabine (Hrsg.) (2025): Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (Forschungsbericht 51). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

OECD (2020): How to strengthen the integration of migrant women? Migration Policy Debates Nr. 25, Paris: OECD.

Werding, Martin und Lembcke, Franziska (2023): Erwerbsmigration nach Deutschland: Chancen durch gesteuerte Zuwanderung. Ifo schnelldienst. 76(5).

Endnoten:

1 Datenquelle: Mikrozensus Erstergebnis 2025. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Rund 1 % der Bevölkerung in Deutschland (810.000 Personen/370.000 Haushalte) werden zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen befragt. In Baden-Württemberg werden rund 65.000 Haushalte befragt.

2 Nichteingewanderte umfassen Nachkommen von zwei Eingewanderten, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte.

3 Zu den atypischen Beschäftigten zählen: Teilzeitbeschäftigte bis zu 20 Wochenstunden, geringfügige Beschäftigte, befristet Beschäftigte, Zeitarbeitnehmer/-innen. Die Berechnung des Anteils der atypischen Beschäftigten bezieht sich auf die Kernerwerbstätigen Personen. Das heißt abhängige Erwerbstätige in Bildung und Ausbildung sowie Erwerbstätige ab 65 Jahren werden hier nicht betrachtet.

4 Siehe zum Beispiel die Ergebnisse im Mikrozensus 2025: Betreuungsquote bei Kindern ohne Einwanderungsgeschichte: Insgesamt 62 %, unter 3 Jahren 32 %, 3–6 Jahre 90 % Betreuungsquote bei Kindern mit Einwanderungsgeschichte: Insgesamt 47 %, unter 3 Jahren 20 %, 3–6 Jahre 72 % Betreuungsquote bei Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: Insgesamt 53 %, unter 3 Jahren 22 %, 3–6 Jahre 83 %.

5 Wert aufgrund niedriger Fallzahl und damit reduzierter Aussagekraft geklammert.